

PARLAMEN TARISCHE INITIATIVE von Christian Müller (FDP, Steinmaur),
Markus Schaaf (EVP, Zell), Marzena Kopp
(Die Mitte, Meilen) und René Truninger
(SVP, Illnau-Effretikon)

betreffend Bildungs- und Gesundheitswesen «versus» Heimat- und Naturschutz,
keine Mehrausgaben, die nicht dem Bildungs- und Gesundheitswesen zu-
gutekommen

Das Planungs- und Baugesetz (PBG) wird wie folgt geändert:

§207

Abs. 1 wie bisher

Abs. 2 neu:

Bei der Festlegung der nötigen Schutzmassnahmen und der vorausgehenden Abwägung der betroffenen Interessen haben Staat und Gemeinden gegenüber den Interessen des Heimat- und Naturschutzes insbesondere und mit hoher Priorität den haushälterischen Umgang mit finanziellen Ressourcen bei der Erfüllung öffentlicher Leistungsaufträge im Bildungs- und Gesundheitswesen und allgemein die zeitgemässe und energieeffiziente Gebäudenutzung zu berücksichtigen

Abs. 2 wird zu Abs. 3

Begründung:

Das heutige PBG enthält keine Bestimmungen zur Interessenabwägung (vgl. dazu Art. 3 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung).

Das PBG enthält weiter auch keine Bestimmungen dazu, welche Interessen bei der Festlegung von Massnahmen im Bereich des Heimatschutzes prioritär zu berücksichtigen sind. Der Gesetzgeber überlässt die Interessenabwägung vollumfänglich der Praxis, also den vollziehenden Behörden und der Rechtsprechung. Finanzielle Interessen der Spitäler, aber auch die zeitgemässe und energieeffiziente Gebäudenutzung im Gesundheits- und Bildungswesen können dabei die Interessen des Natur- und Heimatschutzes bislang nur in besonders gewichtigen Fällen überwiegen.

Nachdem sich u.a. die finanzielle Lage der Träger des Gesundheitswesens stark verschlechtert hat und insbesondere zahlreiche Spitäler mehrheitlich defizitär arbeiten, ist es zu einem prioritären Interesse der öffentlichen Hand geworden, die Kosten des Spitalwesens zu senken. Zudem sind die energieeffiziente und zeitgemässe Nutzung von bestehender Gebäudesubstanz zu sichtbar schwergewichtigen öffentlichen Interessen mutiert. Die stärkere Gewichtung der finanziellen Interessen der Träger von Gesundheitseinrichtungen sowie der effizienten Nutzung der Gebäude im Bildungswesen gegenüber den Denkmalschutzinteressen wird zur Kostensenkung einen substantiellen Beitrag leisten. Aus diesem Grund soll die Interessenabwägung in Bezug auf Fragen des Natur- und Heimatschutzes konkretisiert und die hohe Wichtigkeit und Notwendigkeit der betrieblichen Effizienz von Spitalern sowie allgemein die zeitgemässe und in jeder Hinsicht effiziente Gebäudenutzung im Gesundheits- und Bildungswesen neu explizit aufgeführt werden.

Christian Müller
Markus Schaaf
Marzena Kopp
René Truninger